

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 43

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

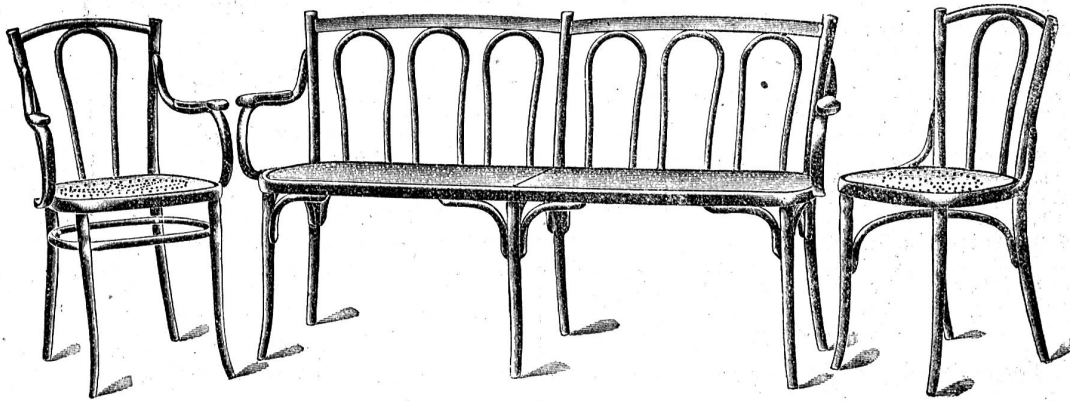
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Emil Baumann, Horgen



No. 74

Einzigste Fabrik der Schweiz von Stühlen aus massiv gebogenem Holz.

Heutige durchschnittliche Tagesproduktion der gebogenen Stühle **80** Stück

„ „ „ „ „ „ „ gesägten Sitzmöbel **150** „

2408

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrische Leitungen. Das Eisenbahndepartement wurde vom Bundesrat ermächtigt, Ueberführungen von Schwachstromleitungen über Bahnkontaktleitungen, welche dem Art. 23 des Bundesratsbeschlusses vom 7. Juli 1899 betreffend Vorschriften für die Erstellung der Stromleitungen der elektrischen Bahnen nicht entsprechen, unter folgenden Bedingungen zuzulassen, in der Meinung, daß für die sach- und soweit zutreffend, vorschriftsgemäße Ausführung der Besitzer der Schwachstromanlage verantwortlich bleibe:

a) Bei Verwendung von Bronzebrähten soll der Durchmesser mindestens 3 mm betragen; die Spannweite darf 20 m nicht übersteigen;

b) bei Verwendung von Stahldraht von mindestens 3 mm Durchmesser soll die Spannweite 30 m nicht übersteigen;

c) im übrigen sollen die Ueberführungen den zutreffenden Bestimmungen der allgemeinen Vorschriften (Abschnitt IV) und der Vorschriften für die Erstellung der elektrischen Bahnen (Abschnitt E 2) vom 7. Juli 1899 entsprechen.

Die Finanzierung der elektrischen Straßenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen ist gesichert.

Elektrizitätswerk an der Lütchine. Der bernische Regierungsrat erteilte seinerzeit der Aktiengesellschaft der „Licht- und Wasserwerke Interlaken“ unterm 5. Dez. 1900 die Konzession zur Erstellung eines Wasserwerkes an der Lütchine. In seiner Sitzung vom 14. Januar hat nun der Verwaltungsrat der „Licht- und Wasserwerke Interlaken“ grundsätzlich beschlossen, der Generalversammlung der Aktionäre die Ausführung des projektierten Wasserwerkes vorzuschlagen. Das Projekt sieht drei Turbinen zu je 500 und zwei Turbinen zu je 50 Pferdekraften

vor. Durch Erstellung dieses Wasserwerkes wird die Gesellschaft in den Stand gesetzt, in Zukunft den weitestgehenden Anforderungen in Bezug auf Abgabe elektrischer Energie zu Beleuchtungs- oder motorischen Zwecken zu entsprechen.

Durch den elektrischen Strom getötet wurde in den Stahlwerken der Aktiengesellschaft (vormals G. Fischer) im Mühltal Schaffhausen der Maschinist des elektrischen Laufkrans, Balthasar Schirmer. Der Unglückliche kam mit der Hand mit dem elektrischen Strom in Berührung und sank alsbald entseelt nieder. Sofort angestellte Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Elektrische Schlachtung. Der Direktor der Nachener Baugesellschaft für elektrische Anlagen hat ein Verfahren betreffend die Schlachtung mittels des elektrischen Stromes erfunden und patentieren lassen. Nach diesem Verfahren wird der Strom durch das Maul des Tieres in das Gehirn und das Rückenmark bis zum Schwanzende geleitet, wobei das Tier in einem ganz kleinen Bruchteil einer Sekunde betäubt und dann getötet wird. Die von dem Direktor des Nachener städtischen Schlachthofes in die Wege geleiteten Probeschlachtungen haben ein günstiges Resultat ergeben.

Die weltberühmten Trollhättafälle sollen für elektrische Unternehmungen nutzbar gemacht werden und zunächst 38,000 Pferdekraften liefern.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Klosterneubau auf Gerlisberg bei Luzern. Maurerarbeiten an Gebrüder Keller, Baugeschäft, Luzern; Zimmerarbeiten an Eggstein, Zimmermeister, Luzern; Lieferung der Dierikonersteine an Füllmann, Steinhauermeister in Luzern, Bründler, Steinhauermeister in Root, Gästiger, Steinhauermeister in Luzern, Ammann, Steinhauermeister in Luzern, und an die Kunstgewerbeschule in Luzern; Granitarbeiten an Antonini, Granitlieferant in Wassen; Kunststeinarbeiten an R.